

Mit einem neuen Ansatz im Vertragsnaturschutz sollen Landwirte für Vertragsabschlüsse gewonnen werden und Fortschritte vor allem beim Schutz von Vogelarten erzielt werden.

Foto: DBV

Neue Vertragsangebote für Arten der Feldflur

Rückläufige Bestände zahlreicher Arten rücken den Artenschutz auf Ackerflächen zunehmend in das Blickfeld der öffentlichen Diskussion. Mit einem neuen Ansatz im Vertragsnaturschutz, der Anlage von Artenschutzfenstern für Ackerlebensgemeinschaften, sollen Landwirte für Vertragsabschlüsse gewonnen und Fortschritte insbesondere beim Schutz von Vogelarten der offenen Feldflur erzielt werden.

Es ist nicht erst der Blick in die Rote Liste erforderlich, um festzustellen, dass zahlreiche Arten der offenen Feldflur selten geworden sind. Ob Grauammer oder Feldlerche. Kiebitz oder Rebhuhn – die landesweiten Bestände vieler Vogelarten entwickeln sich rückläufig oder sind vom Aussterben bedroht. Entsprechendes gilt für zahlreiche weitere Arten der an Ackerflächen gebundenen Fauna. Ausgehend von den sehr positiven Erfahrungen beim Schutz seltener Pflanzenarten und Biotope durch den Vertragsnaturschutz auf Grünland war es nur folgerichtig, dieser Entwicklung mit geeigneten Angeboten entgegenzuwirken. In der laufenden Förderperiode des Programms Ländlicher Raum wurden die Vertragsangebote zum Schutz gefährdeter Arten deutlich ausgeweitet. Seitdem soll eine Vielzahl unterschiedlicher Vertragsvarianten von der Selbstbegrünung von Ackerflächen bis hin zum Ernteverzicht beim Getreide passgenaue Angebote ermöglichen und dem Rückgang von Arten der offenen Feldflur entgegenwirken.

Die Entwicklung der Vertragsabschlüsse zeigt allerdings, dass die Resonanz bisher nicht ausreicht, um dem geschilderten Artenrückgang wirksam entgegenzutreten. Zur Erklärung kommen verschiedene Ursachen in Betracht. Ackerbaubetrieben fehlt die langjährige, zumeist positive Erfahrung mit dem Vertragsnaturschutz, wie sie beispielsweise Landwirte in den Mittelgebirgslagen haben. Angesichts oftmals geringer Vertragssummen stellt sich in vielen Fällen die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen einer Teilnahme am Vertragsnaturschutz. Und nicht zuletzt dürf-

te auch die Entwicklung an den Getreidemärkten die Akzeptanz des Vertragsnaturschutzes beeinflusst haben. Fazit: Es sind also neue Lösungen gefragt.

Interessante Hinweise für eine erfolgversprechende Weiterentwicklung Vertragsangebote zum Schutz von Vögeln und weiteren Arten der offenen Feldflur liefern die Ergebnisse aus Modellvorhaben und Beobachtungen im Raum Weilerswist. Zählungen ergaben, dass dort auf engstem Raum außerordentlich hohe Revierdichten auch landesweit sehr seltener Vogelarten anzutreffen waren. Eine wesentliche Erklärungsursache liefert die dort kleinräumig vorhandene Kombination von Grünland, Ackerbrachen und extensiv bewirtschafteten Getreideflächen. Offenbar erfüllt diese Kombination die unterschiedlichen Lebensraumansprüche der Zielarten in besonderer Weise und trägt maßgeblich zu der lokal sehr positiven Bestandsentwicklung bei.

Ausgehend von diesen Erfahrungen hat das Land Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung der Landwirtschaftsverbände und der Landwirtschaftskammer die Bedingungen des Vertragsnaturschutzes für den Schutz von Vogelarten der Feldflur weiterentwickelt. Zielsetzung ist es, großflächige "Artenschutzfenster für Ackerlebensgemeinschaften" anzulegen, in denen regelmäßig begrünte Flächen, Ackerbrachen und extensiver Getreideanbau miteinander kombiniert werden. Auf diese Weise sollen ökologisch wirksamere Vertragsflächen in ökonomisch vernünftigen Einheiten entstehen. Dabei ist davon auszugehen, dass die geschilderte Verbesserung der Lebensbedingungen nicht nur den Vogelarten, sondern der Fauna insgesamt zu Gute kommt. Folgende Vorgaben

BEWIRTSCHAFTUNGSAUFLAGEN DER "ARTENSCHUTZFENSTER FÜR ACKERLEBENSGEMEINSCHAFTEN"

- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- Mehrjährige Einsaat auf 20 % der Fläche
- Bodenbearbeitung nicht vor dem 1. März
- Einsaat bis 31. Mai mit vorgegebenen Mischungen
- keine Nutzung, in der Regel auch keine Pflegemaßnahmen
- bei hohem Druck von Problempflanzen sind in Absprache Unkrautbekämpfungsmaßnahmen möglich
- Ackerbrache auf 20 % der Fläche
- jährliche flache Bodenbearbeitung oder flaches Pflügen im Zeitraum 15. Juli bis 31. März

- Getreide (kein Mais) mit doppeltem Saatreihenabstand auf 60 % der Fläche
- Reihenabstand mindestens 20 cm
- Ernteverzicht und Stehenlassen des Getreides bis 28.02. (falls möglich bis 15. März) auf 5 % der Fläche
- Stoppelbrache bis 28. Februar (falls möglich bis 15. März) auf 55 % der Fläche

Die Höhe der Entschädigung berechnet sich in Abhängigkeit von Art und Umfang der Flächenanteile von Begrünung, Brache und extensivem Getreideanbau. Ein Berechnungsbeispiel ist dem nebenstehenden Kasten zu entnehmen.

Dr. Armin Hentschel

LZ 21 · 2011



sind bei der Beantragung von Artenschutzfenstern für Ackerlebensgemeinschaften zu beachten:

- Angestrebt werden Vertragsabschlüsse für komplette Ackerschläge.
- Die Flächengröße sollte 1 bis 10 ha betragen.
- Die Vertragsfläche muss in der Förderkulisse des Vertragsnaturschutzes liegen (deckt große Teile der Landesfläche ab) und verschiedene naturschutzfachliche Anforderungen erfüllen (insbesondere Mindestabstände zu Straßen, Baumreihen, Wald, Bebauung etc.).
- Auf jeder Vertragsfläche müssen begrünte Flächen (zum Beispiel 20 %), Ackerbrachen (zum Beispiel 20 %) und extensiver Getreideanbau (zum Beispiel 60 %) kombiniert werden.
- Die Lage dieser drei Maßnahmenbausteine kann während der Vertragslaufzeit auf der Fläche variieren und gegebenenfalls auch auf andere Betriebsflächen rotieren.
- Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

Hinweise zu den Bewirtschaftungsauflagen sind dem nebenstehenden Kasten zu entnehmen.

DR. ARMIN HENTSCHEL

SO RECHNET SICH EIN ARTEN-SCHUTZFENSTER FÜR ACKER-LEBENSGEMEINSCHAFTEN:

■ Vertragsfläche: 5 ha, davon

- mehrjährige Einsaat: 1 ha

- Ackerbrache: 1 ha

 Getreide mit doppeltem Saatreihenabstand: 3 ha

- Getreide mit Ernteverzicht.: 0,5 ha

- Stoppelbrache bis 28. Februar: 2,5 ha

■ Prämienhöhe insgesamt: 5 004 €/Jahr

Anträge zur Anlage von Artenschutzfenstern für Ackerlebensgemeinschaften können noch bis zum 30. Juni 2011 gestellt werden. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihre Untere Landschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung bzw. der Stadtverwaltung ihrer kreisfreien Stadt.

Dr. Armin Hentschel

Falkenberg: 30 % der Direktzahlungen mit Naturschutz verbinden

RLV-Präsident Decker will Kooperationsprinzip Naturschutz durch Nutzung fördern



Kooperation bringt Erfolg, meint RLV-Präsident Friedhelm Decker. FOTO: AND REA BAHRENBERG

Eine neue Strategie zum Schutz der biologischen Vielfalt in Europa stellte die Europäische Kommission am Mittwoch vergangener Woche in Berlin vor. Die Kommission will die Hauptursachen des Verlustes der Biodiversität eindämmen und den Artenschutz stärker in der Landwirtschaft und EU-Agrarpolitik verankern. Dazu erklärte der Generaldirektor für Umwelt der EU-Kommission, Karl Falkenberg, am Mittwoch vergangener Woche gegenüber Journalisten in Berlin, wird es künftig "mit Sicherheit einen grüneren Agrarhaushalt geben". Er gab das Ziel aus, den Anteil der landwirtschaftlichen Direktzahlungen, der mit umweltrelevanten Praktiken verknüpft ist, auf 30 % hochzufahren. Derzeit seien es 25 %.

Falkenberg betonte die "derzeit sehr gute Zusammenarbeit mit Agrarkommissar Dacian Cioloş". Dieser stehe selbst für eine "sehr grüne Agrarpolitik". Falkenberg gestand zu, dass aus intensiv genutzten landwirtschaftlichen Regionen wie aus Südspanien, aus dem Pariser Becken, aber auch aus den neuen deutschen Ländern, Widerstand gegen solch ein Vorgehen komme. Er forderte zudem, in den EU-Strukturfonds - sie sind neben dem Agrarhaushalt der größte Posten im Brüsseler Budget - Nachhaltigkeitskriterien zu verankern. Aus einem kürzlich bekannt gewordenen Kommissionspapier geht hervor, dass es Bestrebungen in der Kommission gibt, den Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auf dem Artenschutz betrieben wird, auf 60 % oder mehr anzuheben. Die Generaldirektion Umwelt geht davon aus, dass zuletzt im EU-Mittel etwa auf 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Agrarumweltprogramme stattfanden.

Nachdem Falkenberg die Strategie der EU-Kommission vorgestellt hatte, diskutierte er mit NABU-Präsident Olaf Tschimpke, Getrud Sahler, Leiterin der Abteilung Naturschutz des Bundesumweltministeriums und Friedhelm Decker, Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV) und Umweltbeauftragter des Deutschen Bauernverbandes (DBV), über die Strategie. "Wir können den Rückgang der biologischen Vielfalt nur bis 2020 stoppen, wenn beim Naturschutz mit den Landwirten kooperiert wird", betonte Decker.

Die ordnungsrechtlichen Bemühungen des Naturschutzes hätten in den vergangenen Jahrzehnten zu einer Unzahl von Konflikten mit der Landwirtschaft zur Folge gehabt. Der kooperative Naturschutz über Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz und andere freiwillige Naturschutzmaßnahmen, die Landwirte etwa gemeinsam mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft umsetzen, könne hingegen zahlreiche Erfolge vorweisen, so Decker. Dieser Kooperationsansatz müsse auch bei der anstehenden Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik berücksichtigt werden. "Ferner erbringen wir Landwirte in Deutschland bereits heute auf jedem dritten Hektar freiwillige Leistungen über Agrarumweltprogramme. Deutschland ist europaweit führend in der Umsetzung der EU-Agrarpolitik und das Greening wird nicht erst bei der anstehenden Reform erfunden", merkte Decker an.

Der RLV-Präsident kritisierte, dass die EU-Kommission alle Verursacher für den Verlust der Artenvielfalt im Blick haben müsse – nicht allein die Landwirtschaft. Der RLV-Präsident vermisse in der Biodiversitätsstrategie Vorschläge zur Reduzierung des Flächenverbrauchs durch Siedlungs- und Verkehrsmaßnahmen. Seit 1992 seien der Landwirtschaft in Deutschland alleine 800 000 ha Produktionsfläche durch Infrastrukturmaßnahmen aller Art dauerhaft verloren gegangen. Im Vergleich sei der vielgescholtene Anbau von Mais und anderen Kulturen für Biogas mit rund 650 000 ha deutlich geringer. "Die Strategie kann daher nicht sein, mehr Flächen für den Naturschutz zu reservieren und die vielen Nutzungskonkurrenzen zu ignorieren", forderte Decker. AB

18 LZ 21 · 2011